

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

86. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Oktober 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Holger Astrup (SPD)	i.V. von Anna Schlosser-Keichel
Heinz Maurus (CDU)	i.V. von Peter Lehnert
Klaus Schlie (CDU)	
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Irene Fröhlich

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Verwaltungsstrukturreform	4
a) Innenministerium	
hierzu: Drucksache 15/2560, „Verwaltungsstrukturreform 1996 - 2002“, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Ulrich Lorenz, Staatssekretär im Innenministerium	
hierzu: Umdruck 15/3872	
2. Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein an den Landtag und an die Landesregierung gemäß § 99 LHO über das Ergebnis der Prüfung Reformvorhaben der Landesregierung; Bilanz der Modernisierung	8
Sonderbericht des Landesrechnungshofs vom 26. November 2002 (überwiesen vom Finanzausschuss am 21. August 2003)	
3. Verschiedenes	9

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Verwaltungsstrukturreform

Innenministerium

hierzu: Drucksache 15/2560, „Verwaltungsstrukturreform 1996 - 2002“,
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Ulrich Lorenz, Staatssekretär im Innenministerium

hierzu: Umdruck 15/3872

St Lorenz berichtet kurz über den aktuellen Stand zu den in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwaltungsstrukturreform 1996 bis 2002 aufgeführten Bereichen aus dem Ressort des Innenministeriums, soweit sich hier Änderungen gegenüber der Vorlage ergeben haben.

Zur Anzahl der Katasterämter weist er darauf hin, dass dem Landtag der Beschluss der Landesregierung, die Zahl der Ämter weiter auf acht zu reduzieren, schon mitgeteilt worden sei. Jetzt befinde man sich in der Umsetzungsphase und sei dabei, die konkreten Schritte vorzunehmen.

Er erklärt weiter aufgrund aktueller Entwicklungen sei mit Mehreinnahmen durch die Feuerschutzsteuer zu rechnen, die den Kreisen und kreisfreien Städten für die Beschaffung von Geräten zur Verfügung gestellt werden könnten. Es sei von einem größeren Investitionsvolumen, in etwa in Höhe von 2 Millionen €, auszugehen. Genauere Zahlen werde die Landesregierung zusammen mit dem Nachtragshaushalt vorlegen.

Zu den organisatorischen Veränderungen bei der Wasserschutzpolizei verweist er zunächst auf die letzte Innen- und Rechtsausschusssitzung, in der er Einzelheiten zur aktuellen Entwicklung dargestellt habe. Festzustellen sei, dass die Zusammenarbeit mit der Fischereiaufsicht sehr gut funktioniere. Nach den bisherigen Erfahrungen habe die Kontrolldichte durch die Zusammenlegung der Wasserschutzpolizei und der Fischereiaufsicht wesentlich erhöht

werden können. Deshalb könne man sagen, dass dieses Projekt relativ erfolgreich durchgeführt worden sei.

St Lorenz führt weiter aus, das Konversionsprogramm, die Umwandlung von Vollzugsstellen in Verwaltungsstellen, bei der Polizei werde im Rahmen der gesamten Reformdebatte auch in Zukunft eine Rolle spielen.

Weiter werde in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Thema Verwaltungsstrukturreform die Kooperation mit Hamburg angesprochen. Hier gebe es im Moment vor allem im Bereich der Vermessungs- und der Katasterverwaltung Bemühungen, zu einer verstärkten Arbeitsteilung mit den entsprechenden Behörden in Hamburg zu kommen. Allerdings sei eine ähnliche Lösung, wie sie für die Statistischen Landesämter gefunden worden sei, für diese beiden Verwaltungszweige nicht angezeigt, weil es deutlich unterschiedliche Anforderungen an die Vermessungsverwaltungen in Flächen- und in Stadtstaaten gebe.

Zum Havariekommando stellt St Lorenz fest, der Aufbau laufe derzeit planmäßig und gut. Lediglich im Bereich der Unterbringung und bei der personellen Ausstattung gebe es in gewissem Umfang Probleme.

Er geht weiter auf den Bereich der Funktionalreform ein und erklärt, hier seien inzwischen die meisten Punkte abgearbeitet. Die Landesregierung arbeite derzeit mit den kommunalen Landesverbänden daran, das Thema Verwaltungsstrukturreform und Funktionalreform erneut auf die Agenda zu nehmen. St Lorenz verweist in diesem Zusammenhang auf die Tischvorlage, Umdruck 15/3872, in der die Arbeitsstruktur der Lenkungs- und Projektgruppen und ein Katalog der Aufgaben, die in den Bereichen zurzeit diskutiert würden, dargestellt sei.

Abschließend spricht St Lorenz noch die Neuordnung des Küstenschutzbetriebes an. Hier sei schon eine umfangreiche Verschlinkung und Modernisierung durchgeführt worden. Ziel sei es, die Erhaltung von Landesschutzdeichen so effektiv wie möglich zu gestalten. Die Landesregierung habe vor, den Betrieb weiter zu optimieren und den Ausschussmitgliedern hierzu in Kürze einen Bericht vorzulegen.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Schlie zunächst wissen, ob bei weiteren technischen Innovationen im Bereich der Katasterverwaltung mit einer weiteren Zentralisierung der Ämter zu rechnen sei. St Lorenz erklärt, die technische Weiterentwicklung im Bereich der Katasterverwaltung bekanntermaßen gehe dahin, die Weitergabe von Daten in digitalisierter Form durchzuführen. Die Organisationsstruktur der Katasterämter hänge jedoch nicht nur von der Art der Weitergabe der Daten ab, sondern auch davon, wie man die originären Aufgaben

der Katasterverwaltung organisieren. Deshalb müsse eine Mischkalkulation verschiedener Faktoren bei der Abwägung, inwieweit die Aufgaben weiter zentralisiert werden könnten, durchgeführt werden. Er gehe davon aus, dass mit acht Ämtern die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Bereich der Katasterverwaltung erfüllt werden könnten.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Schlie zu den Wasserschutzpolizeidienststellen in der Fläche führt St Lorenz aus, dass die Wasserschutzdirektion nach dem jetzigen Stand als Dezernat dem Landespolizeiamt angegliedert werden solle. Das hänge damit zusammen, dass die Aufgaben der Wasserschutzpolizei ein hohes Maß an Fachlichkeit beinhalteten und insofern eine andere Aufgabenverteilung, die den besonderen fachlichen Anforderungen der Wasserschutzpolizei Rechnung trage, erforderlich sei. Auf der unteren Ebene, der Revierebene, werde sich jedoch nichts ändern.

Abg. Schlie spricht weiter die Verhandlungen mit dem Bund zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Küstenwache an. St Lorenz führt dazu aus, mit dem Bund werde darüber verhandelt, die Aufgabenwahrnehmung von Bundesgrenzschutz See und der Wasserschutzpolizei der Länder besser zu koordinieren. Die Entwicklung der Organisation im Einzelnen hänge jedoch davon ab, wie der Bund die Küstenwache auf seiner Ebene organisieren wolle. Deshalb sei vereinbart worden, dass zunächst einmal der Bund für sich selbst Klarheit über die Organisation schaffe und in einem zweiten Schritt dann Gespräche mit den Ländern geführt werden sollten. Die Länder hätten den Wunsch geäußert, sehr bald darüber ins Gespräch zu kommen.

Er informiert weiter im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Schlie darüber, dass sich das Kabinett am 11. November 2003 zum Thema Funktionalreform mit der Frage befassen werde, bei welchen Aufgaben eine Übertragung vom Land auf die Kommunen in Betracht komme. Am 13. November 2003 finde dann eine Sitzung der Lenkungsgruppe statt. Insgesamt bemühe man sich, sehr zügig die Verhandlungen mit den Kommunen zustande zu bringen und die Aufgabenverlagerung vorzunehmen.

Zur Frage von Abg. Maurus zur organisatorischen Anbindung der Wasserschutzpolizeireviere erklärt er, dass die Landesregierung nach einem langen Abwägungsprozess zu der Überzeugung gelangt sei, dass das jetzt vorliegende Konzept den fachlichen Aufgabenbereich am besten abbilde und zu einer Verschlinkung der Führungsebene beitrage.

Abg. Maurus erklärt, dass das neue Boots-konzept der Landesregierung und die Aussagen hierzu zum Teil von denen, die er bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von ihm zu diesem Thema bekommen habe, abweichten. St Lorenz bietet an, mit Abg. Maurus die Fragen

im Einzelnen noch einmal bilateral zu besprechen, da er im Moment nicht in der Lage sei, nachzuvollziehen und zu bewerten, inwieweit Abweichungen zwischen der Beantwortung der Kleinen Anfrage und dem neuen vorliegenden Bootskonzept bestünden.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Maurus zur Errichtung des Havariekommandos erklärt St Lorenz, inzwischen sei - auch durch das zusätzliche Engagement der Länder - erreicht worden, dass jetzt auch die letzte für das Havariekommando vorgesehene Stelle besetzt werden konnte. Zur Kooperation mit den anderen Küstenländern berichtet er, dass der Bund mit allen Ländern Gespräche geführt habe. Dabei sei die grundsätzliche Bereitschaft aller Länder zur Kooperation deutlich geworden, allerdings mit unterschiedlich starkem Enthusiasmus. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern hätten hierbei das größte Interesse bekundet. Bremen sei ebenfalls offen für eine Kooperation, Niedersachsen habe sich relativ bedeckt gehalten und Hamburg die allseits bekannte Position vertreten.

Zum Aufgabengebiet des Küstenschutzes der Ämter für ländliche Räume erklärt St Lorenz auf eine Frage von Abg. Maurus, dass zurzeit in zwei Ämtern, in Husum und in Schleswig, mit jeweils einem Regiebetrieb die Aufgaben des Küstenschutzes wahrgenommen würden. Das Konzept, das zurzeit umgesetzt werde, führe zu einer deutlichen Optimierung der Aufgabenerledigung und dazu, dass das Personal auch das ganze Jahr über eingesetzt werden könne. Darüber hinaus solle der Bereich der Schiffsunterstützung auf neue Beine gestellt werden, hierzu werde ein neues Mehrzweckfahrzeug angeschafft und dafür die Zahl der anderen Fahrzeuge reduziert. Weitere Überlegungen, ob die Ämter in einer anderen Rechtsform oder Anbindungsform geführt werden sollten, müssten zu einem späteren Zeitpunkt angestellt werden. Die Landesregierung halte die Struktur bei den Ämtern für ländliche Räume für sehr gut geeignet, die Aufgaben des Küstenschutzes zu erfüllen, deshalb sei eine Zusammenführung der Zuständigkeiten in eine Art Küstenschutzamt zurzeit nicht aktuelle.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein an den Landtag und an die Landesregierung gemäß § 99 LHO über das Ergebnis der Prüfung Reformvorhaben der Landesregierung; Bilanz der Modernisierung

Sonderbericht des Landesrechnungshofs vom 26. November 2002

(überwiesen vom Finanzausschuss am 21. August 2003)

MDgt Dr. Eggeling vom Landesrechnungshof führt kurz in die Vorlage über das Ergebnis der Prüfung „Reformvorhaben der Landesregierung; Bilanz der Modernisierung“ ein.

Auf eine Frage von Abg. Puls erklärt MDgt Dr. Eggeling, dass der Landesrechnungshof in das laufende Verfahren der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform insofern eingebunden sei, dass ein Mitglied des Landesrechnungshofs Mitglied der Lenkungsgruppe sei. Diese habe jedoch noch nicht getagt.

Auf die Frage von Abg. Astrup, ob der Landesrechnungshof die grundsätzliche Bewertung teilen könne, dass sich in der letzten Zeit der Prozess der Verwaltungsstrukturreform der Landesregierung ein bisschen zu beschleunigen beginne, bestätigt MDgt Dr. Eggeling, dass er diese grundsätzliche Bewertung, dass der Prozess am Anfang etwas zögerlich gelaufen sei und jetzt von der Landesregierung vehementer betrieben werde, teilen könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein an den Landtag und an die Landesregierung gemäß § 99 LHO über das Ergebnis der Prüfung „Reformvorhaben der Landesregierung; Bilanz der Modernisierung“ zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert kurz über die Benachrichtigung der Justizministerin über den Brand in der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg und erklärt, die Justizministerin habe angekündigt, sobald nähere Erkenntnisse vorlägen, dem Ausschuss hierzu nähere Informationen zukommen zu lassen.

Die Ausschussmitglieder legen für Sitzungen des Ausschusses zum Thema Verwaltungsstrukturreform für das erste Halbjahr 2004 folgende Sitzungstermine fest:

Mittwoch, 7. Januar 2004,

Mittwoch, 4. Februar 2004,

Mittwoch, 25. Februar 2004,

Mittwoch, 31. März 2004,

Mittwoch, 21. April 2004,

Mittwoch, 2. Juni 2004, jeweils um 14 Uhr.

Abg. Schlie stellt noch einmal das Einverständnis aller Ausschussmitglieder darüber fest, dass die in der letzten Sitzung des Ausschusses zum Thema Verwaltungsstrukturreform bei St Wolff-Gebhardt angeforderte Übersicht über die konkreten Aufgaben, die im Gespräch für eine Verlagerung auf die Kommunen und umgekehrt auf das Land seien, mit der Beschlussfassung des Berichtsantrages im Plenum erledigt sei.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin